

Land-Verkauf

Dienstags / den 27. Octobris Anno 1744

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XLIII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märck-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren /
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder aufleihen wollen / Bektenung und
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen / neuen Büchern / Schriften
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichener und von in-
haftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve /
Wesel und Duisburg / wöchentlichen Korn-Preise und Brod-Tare; auch andere
dem Publico zur nützlichsten Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die verehligte Frau Geheimte Rätthin Koenen ist vorhabens / den bey der Stadt Calcar kenn-
lich gelegenen grossen Garten / welcher mit denen fruchtbarsten Obst-Bäumen von der besten
Gattung bepflanzet / mit einem steinernen schönen Lust-Haus von zwey Zimmern / Gärtners-Haus /
Stallung ic. versehen / auf den 5. Nov. a. c. Nachmittags um 3. Uhr / zu Cleve auf der Stadts-
Waage öffentlich anhangen / und 14. Tage hernacher / nemlich den 19. besagten Monats Nov. /
mit Consens der Hochlöbl. Königl. Clev. und Märckischen Landes-Regierung / in Ansehung des
ihren Kindern erster Ehe davon zustehenden Antheils / dem Meistbietenden bey Ausbreennung der
Kerze

Kerze verkaufen zu lassen; Welche dazu Lust haben / können sich in Terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Der Domainen-Pächter vom Königl. Scholten-Hoff zu Ober-Mörnter / in der Schlüterey Calcar / Peter von Webber / ist willens / 40. bis 50. Stück Schaafe aus der Hand zu verkaufen; Wer darzu Lust hat / kan sich zwischen hier und nächstkünftigem St. Martini bey ihm melden.

Nachdeme der / ad instantiam Johann Bockmülle / contra Job. Henrich Usbeck / auf den 2. Oct. präfigirt gewesener ultimus terminus distractionis des letztern Behauptung fruktirret worden; Als wird anderwerter Terminus auf den 14. Novemb. bey dem Königl. Gericht zu Hagen / Nachmittags um 2. Uhr / präfigirt / und des Endes dem Publico bekannt gemacht / damit die Lust-Habende Käufere erscheinen / und ihren Vortheil suchen können.

Weilen in dem / ad instantiam Hrn. Matthias Juncke zu Lüdenscheid / auf den 14. Octob. präfigirt gewesenen ultimo termino distractionis des Evert Berckers Wohnhauses / und Verbesserungen am mittlsten Selbecker Rotten / keine Licitatores erschienen / und daher dieser Terminus fruktirret worden; Als wird ein nochmaliger Terminus auf den 14. Novemb. Nachmittags um 3. Uhr / bey dem Königl. Gericht zu Hagen hiemit präfigirt.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam des Hrn. Gerichtschreibers Ripp / wider die Wittbe Beckmanns / distractio der an der Brück-Pforte zu Bochum gelegenen Behausung erkannt / und dazu Terminus auf den 30. Octobr. / 26. Novemb. und 17. Decemb. / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / bey dem Stadt-Gericht zu Bochum präfigirt sey; Welche Lust zu kaufen haben / können sich in dictis terminis melden / und ihren Vortheil schaffen.

Men condight hiermede, als dat ter instantie van Aret tho Dam ende Consorten, Crediteuren van Derick Polfters, publyckelyck by Executie sullen worden vercocht, de gereede Goederen van voorf. Derick Polfters, ende sulx op den 30. deses.

Word bekent gemaect, dat Hendrick Rarix op den 30. Octobr. a. c. ten synen Huysc, 's Naermiddaghs tot Well in Gelderland, wil publyck verkoopen syne mobiliare Goederen, als mede Erfgronden van Huys, Land enz. tot Betaelinge syner Crediteuren.

Demnach zur Subhastation der von Johann vom Brocke vorhin an den verstorbenen Arnolt Lange vor 40. Aether. verkauften aber unbezahlten halben Bohn-Behausung / ad instantiam des Königl. Herrn Justiz- und Hoffgerichts-Rath von Deutecom / Terminus auf Sonnabend den 7. November präfigirt worden; Als haben die Lust-tragende Käufere sich an dem Nahihause zu Breckerfelde / alsdann Nachmittags um 2. Uhr / einzufinden / und ihren Vortheil zu suchen; gestalt dem Meistbietenden / Inhalts der zu publicirenden Vorwarden / in dicto termino der Zuschlag geschehen solle.

II. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Den HooghEdel Welgeb. VryHeere van Bierens, sal den 3. Nov. 1744. ten Huysc van Joachim Buerskens, in den Dorpe van Baerlo, Lande van Kessel, publyquelyck met den Stockslag laeten vercoopen, een Huys met een Brouw-Huys, ende alles wat daer toe hoort, gelegen in 't Gesicht van de Kerck aldaer. Soo jemand de Schuere daer aen liggende, of den Morgen Land achter de Schuere, soude daer by soecken te hebben, sal aen hem ten selven Tyt het een of het ander, of beyde mede vercocht worden; Jemand dit Parceel soeckende uyt de Hand te coopen, ofte de Conditien van Vercoopinge te sien en lesen, kan sich adresseren op de Borgh Baerlo. Denselven is oock van Sins te verhuiren, om aenstonts te aenveerden, den Onderhoff van syn Casteel van Baerlo, gelegen tot Baerlo, waerop twee Distileer-Ketels, met alle hun Toebehoor, met Duyven-Vlucht, Hoven, Bongaert ende Weyden; Jemand de Conditien soeckende te sien, adresseere sich op de Borgh Baerlo, ofte aen Joachim Buerskens, woonende in den Dorp van Baerlo.

III. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem der Scheyffens Rans und Henrich Hasenfang den so genannten Stegemanns Hof / in der Herrlichkeit Beem gelegen / nebst die halbe Ringelbergische Haack-Hufe / käuflich an sich nebracht

recht haben / und die Kauf-Gelder innerhalb 6. Wochen zu erlegen wissens / und alldan die Auf-
trags gewärtig sind; So wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenige /
so an diesen Stücken einige Ansprache zu haben vernehmen mögten / sich innerhalb obiger Frist /
bey dem Commissions-Secretario und Land-Bau-Schreibern Hrn. Strunk in Elebe melden müs-
sen: widrigen Falls dieselbe / nach Verlauf solcher 6. Wochen / in perpetuum damit præcludiret
werden.

Es hat Christopel Moes seine beyde auf der Bogelbruthe ligende Stücke Landes an Joh.
Peter Krägelobe verkauft; Wer daran einige Anforderung zu machen berechtiget / derselbe hätte
sich à dato binnen drey Wochen damit bey dem Magistrat zu Breckerfelde / sub poena perpetui si-
lentii zu melden.

Demnach der Colonus Ewente zu Weßlarn / von dem Wollen-Weber Korhen zu Coest / ei-
nen Morgen Erblandes im Sieninger Felde / erblich an sich gekauft; so hätten sich diejenige /
welche daran etwas zu fordern haben / sub poena præclusionis & perpetui silentii, innerhalb vier
Wochen bey dem Ankäufer zu melden.

IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es ist die Verwittibte von und zu Offenbruch vorhabens / den Rittersitz Offenbruch cum ap-
pertinentiis, nemlich 36. à 37. Morgen Bau-Land / 17. Morgen Weyde-Land / die Schaafs-
Trieff / Baum- und Kohl-Garten; alles adelich frey / wie auch Horns-Kath / worauf Jan West-
jes wohnet / auf 12. Jahren / mit 6. zu versagen / auch mit Einfinden ihres allernädigst ange-
ordneten Assistenten / zu verpachten / und sollen die Jahren 1745. auf primo Maji anfangen; Al-
so können sich die dazu Lust tragende / entweder bey wohlgedachter Verwittibten aufm Hause Of-
fenbruch / oder bey dem Hrn. Notario und Procuratore Hüttemann in Elebe anmelden / alwo dan
die Conditiones einzusehen / und ferner Anweisung geschehen kan.

Jemand genegen synde om eene nieuw opgetimmerde Boere Wooning te willen pagh-
ten, neffens een Bongaerd, en ontrent 4. Morgen Bouwland, de Slagh genoemt, by Emme-
rick onder het Kirspel Vrafselt gelegen, om also voort te konnen aenvaerden, die adresseere
sigh by de Heer Schepen de Beyer tot Emmerick.

Wer Lust hat das Bauren Gut Bongards / im Amte Wesel / in Pacht zu nehmen / kan sich
bey dem Hrn. Justiz-Rath Schmol in Wesel angeben / und solle alle Beförderung zur guten Sub-
sistence an Hand gegeben werden.

Der Herr Ober-Provisor und Kirchmeistere der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Kirch-
Dinker sind vorhabens / die im Hohenoverschen Ostmersche liegende / und am Boenen Kuh-Kamp
schliessende drey Morgen Wiese- und Weyde-Grund / so bey der publicquen Distraction des ganzen
Ostmersches / den 19. Januar. 1743. per speciale Decretum, durch das Eddliche Gericht zu Ha-
ren / von dem Verkauf eximiret blieben / den 12. Novemb. a. c. an Eigaemanns Hause zu gemel-
tem Dinker / plus offerenti auf 5. Jahr zu verpachten; Wer dazu Lust haben mögte / kan sich zu
solcher Zeit und an bestimmtem Ort melden.

V. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Stellen aufferhalb Duisburg.

Es wird an fehlenden Handwerckern in der Stadt Goch nur allein ein Zinngeßer / welcher
zugleich ein Blechschläger ist / und seine Profession tüchtig und wohl verstehet / verlanget: Wann
nun jemand von dergleichen Profession, so seine Subistence allda reichlich haben kan / sich da-
selbst häuslich nieder zu lassen vorhabens / derselbe wolle sich je eher je lieber / mit dem allersoder-
samsten bey E. E. Magistrat melden / welcher ihme nicht allein allen beförderlichen Willen erzeigen /
sondern auch die Beneficia, so die Königl. allernädigste Edicten ihme dieserhalb versprechen / un-
ablässig angedeyhen lassen wird.

Da in der Stadt Ebenauer / auch in dem dabey herum gelegenen grossen und weitläuffigen
Amte Lymerß / kein einziær Fusel-Kessel oder Fusel-Stückereyen vorhanden / und also ein Fusel-
Brenner / sowol durch die Consumtion daselbst in der Stadt / als in dem Amte / auch durch den
Handel vom Fusel in der angränzenden Nachbarschaft / insonderheit wenn er guten und tüchtigen
Fusel

Fusel machet / seine reichliche und überflüssige Nahrung finden kan; so wird solches hieburch bekannt gemacht / daß man ein tüchtiger Fusel-Brenner / der bis daher in denen Cleve- und andern Städten / oder auf dem Lande wegen Vielheit der Brenner nicht füglich bestehen kan / sich in gedachter Stadt Sevenaer zu etabliren / und seine Fusel-Stackerey daselbst fortzusetzen Lust bezeichnen sollte / derselbe sich bey dem Hn. Krieges-Rath Kessel als Publico hiemit abermahlen notificiret wird / damit der- oder derjenige / welche zu einem oder andern Lust tragen / sich je eher je lieber bey dem Magistrat des Orts melden mögen / welcher / beneben dem / das denen Bau-Begierigen die Stellen ohnentgeltlich angewiesen werden sollen / ihnen alle mögliche Assistance und Hülfe beytragen wird.

Es fehlen annoch in der Stadt Griethausen ein Becker / Maurer und Korbmacher / welche / wann sie ihre Arbeit wohl verstehen / hinlängliche Substittence finden werden. Auch sind noch 5. Wüste und Brand-Stellen daselbst vorhanden; welches dem Publico hiemit abermahlen notificiret wird / damit der- oder derjenige / welche zu einem oder andern Lust tragen / sich je eher je lieber bey dem Magistrat des Orts melden mögen / welcher / beneben dem / das denen Bau-Begierigen die Stellen ohnentgeltlich angewiesen werden sollen / ihnen alle mögliche Assistance und Hülfe beytragen wird.

VI. Von der Brunnen-Lotterey in Cleve.

Gleichwie die Plans, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allernachdinst privilegirten Brunnen-Lotterey / durch die Intelligenz-Zettelen bekannt gemacht seynd / also findet man auch nöthig / die in den Cleve-Gelder- Mörs- und Märckischen Städten angeordnete Collecteurs bekannt zu machen / damit ein jeder / welcher in dieser profitablen Lotterey Loosen verlangt / sich bey denselben adressiren können. Wesel Herr Stadts-Rentmeister Monje. Embrich / Hr. Schefsen von Wyck. Calcar / Herr Schefsen Nielen. Duisburg / Herr Schefsen zum Brinck. Kanten / Herr Secretarius von Forsum. Rees / Herr Schefsen Weischebe. Soch / Postwärther von der Wapen. Gennep / Schefsen von Espers. Huissen / Herr Secretarius Beeren. Holten / Herr Bürgermeister Maccovius. Griethausen / Herr Secretarius von der Marck. Grieth / Hr. Inspector Wolters. Schermbeck / Herr Inspector Lersch. Sevenaer / der Schefsen und Postwärther / Herr Vlönis. Rubroth / Herr Bürgermeister Hagenbeck. Gelder / Herr Stadts-Rentmeister Exemer. Strahlen / Herr Rentmeister Raerix. Wachtendonck / Herr Bürgermeister Schonck. Mörs / Herr Justiz-Rath und Bürgermeister Wimer. Creydt / Herr Bürgermeister und Accise-Inspector Rechen. Hamm / der Kaufmann Herr Johann Peter von der Marck. Uuna / der Raths-Berwandter / Herr Leidhausen. Camen / der Raths-Berwandter / Herr Hölke. Iserlohe / der Gemeinheits Vorsteher Cass. Schwerte / Herr Bürgermeister König. Lübben / Herr Edmüerer Schulze. Soest / der Stadt Renthschreiber / Herr Brölemann. Bochum / Herr Rathmann Ferver und Gemeinheits Vorsteher Homborg. Hagen / der Kaufmann Nicol. Henrich Dähner. Blankenstein / Herr Bürgermeister König. Hattingen / Herr Postwärther Busch. Schwelm / Herr Secretarius Unckenbold. Breckerfelde / der Gemeinheits Vorsteher Saalmann. Lüdenscheid / Herr Raths-Berwandter Caltringius. Plettenberg / der Rathmann Plettenberg. Neuenrade / Herr Bürgermeister Hoppmann. Altena / Herr Camerarius Figg. Hörde / Herr Raths-Berwandter Krone. Westboven / Herr Edmüerer Straeter. Herdecke / Herr Bürgermeister Kalle. Castrop / Herr Secretarius Giesen. Und da von einigen Magisträten die Collecteurs noch nicht benannt seynd; so werden dieselbe ersucht / solches forderjamst zu verrichten / indessen sich ein jeder bey solchen Magisträten selbst melden kan.

VII. A V E R T I S S E M E N T.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht / daß / weilten der bisherige Vicarius Beatae Mariae Virginis zu Rees / Herr von Wyllich / mit Tode abgegangen / welcher dazu ex Sanguine Fundatoris sich qualificiren / und praestanda praestiren könne / innerhalb 4. Wochen / sub poena perpetui silentii, bey dem Magistrat daselbst / qua Collatores, sich melden solle.

Anhang.

Anhang.

Num. XLIII. Dienstags den 27. Octobris 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz - Zettel.

VIII. Sachen/ so zu verkaufen in Duisburg.

Es wird hiermit bekannt gemacht/ daß die Erbgenahmen Gerhard Matthias Wimmers/ ihr hieselbst in Duisburg in der Nieder-Strasse gelegenes Haus/ samt dahinten liegenden Garten/ zwischen Henrich Janssen und der Wittibe Grimsberg/ freywillig zu verkaufen willens sind; Wer nun Lust hat dasselbe zu kaufen/ kan sich auf Mittwoch den 28. Octobris 1744. Nachmittags um 1. Uhr/ bey Henrich Janssen einfinden.

IX. Sachen/ so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

In dem Intelligenz-Blatt vom 21. Julii a. c. art. 2. ist zwar dem Publico bekannt gemacht worden/ daß ad instantiam Curatoris des Condischen Concurfus, contra den Herrn von Rucworth zum Udenpaß/ daß das ihm/ und denen Erben von Reessen zur Hogensorge respective zu ständige/ in der Stadt Embrich in dem so genannten Diber gelegene Haus/ worinnen die Eheleute Reussfeld dato gemohnt/ dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden sollte; Gleichwie aber die damals präfigirte Termini, gewisser Ursachen halber/ ausgezet worden; Also wird auf nähere Instanz hiedurch anderweit notificiret/ daß die künftige Termini legales distractionis obgetheilten Hauses/ Gartens und übriger Adpertinentien/ so insgesamt auf 534. Rthler. taxiret sind/ auf den 29. dieses Monats Octobris/ den 26. Novembris und den 24. Decembris dieses Jahrs/ de novo angezet seyen. Dannhero Käufere sich an besagten Tagen/ jedesmahl des Nachmittags Glocke 2. auf der Stadts-Waage binnen Embrich einfinden wollen: Wozu auch gemelte Herren Eignere ad videndam distrahi, si velint, zugleich abgeladen werden.

Jedermännlichen wird hiedurch bekannt gemacht/ daß die Erben seel. Evangelisten Schmal in Cleve vorhabens seynd/ auf den 27. dieses/ am Sterbhause ihre Mobilia von allerhand Hausgeräthe/ öffentlich zu verkaufen.

Word aen een jeder bekent gemaect, als dat op den 30. deses Maents Octobris publice sellen vercocht worden, tot Well ten Huysse van Francys Beckers, eenighe gereede Goederen, bevonden by de aldaer geweest synde geappreheendeerde, ende nu ontvluchte ses Vrouw-Persoonen; Alle de geene, die Lust om te coopen hebben, coanen hun aengeven, ende hun Voordeel soecken.

Men laet een jegelyck weeten, als dat Geurt Pinen van intentie is, vrywilligh te vercoopen een Huys en Erfk, gelegen aen het Geest-Hecken buyten de Iffumse Poort tot Gelder; wie daertoe gefint is, kan sich den 3. des toecomenden Maents November laeten vinden, ten Huysse van Gerard Loeven in den Coninck Salomon.

Es wird hiemit Jedermännlichen bekannt gemacht/ daß Bartel Herrings/ seinen im Kiesel Hassem/ Nichts Alperden/ künlich gelegenen schatzbaren Aht/ Hüggers Aht genannt/ bestehend in Haus/ Garten und Baumgarten/ nebst ungefehr 8. Morgen Bau- und Weideland/ aus freyer Hand/ mit Bewilligung seiner Kinder/ zu verkaufen vorhabens ist; Wer dazu Lust haben mögte/ kan sich innerhalb 14. Tagen in gemeltem Hassem an dessen Behausung melden/ und den Kauf-Contract mit demselben suchen zu schließen.

Weillen der dritte und letzte terminus subhastationis der Hagedornischen Wohnbehausung/ samt darzu gehörigem Garten/ ex causis suspendiret worden; Als wird ad instantiam Creditoris Diergarden darzu anderwerter terminus auf den 31. hujus präfigiret/ daß also dieselbige/ so zu sohanem Kauf Lust tragen/ sich in dießo termino bey dem Hattneggischen Stadt-Gericht/ Nachmittags um 2. Uhr/ aufm Rathhause einfinden können.

X. Sachen / so zu verkaufen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es steht Godden-Hoff / in Appeldorn bey dem Walde kennlich gelegen / Pachtlos / oder vor einen civilen Preis zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / es seye zu pachten / oder zu kaufen / kan sich bey dem Hrn. Kellermant in Nees anzeigen / und die Conditionen vernehmen.

XI. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht / das des weyland zu Werth gemessenen Secretarii, Johann Bernd von Ehlz / nachgelassene Tochter / ihre an die in Wertherbruch habende Anttheile an die so genannte Fincken- und Eope Cortebeck's-Stätte verkauft hat / und selbe den 31. Decembr. aufzutragen willens; Als werden alle und jede / welche daran etwas zu fordern haben / abgeladen / sich binnen der gemelten Zeit bey dem dasigen Gericht zu Wertherbruch / sub poena perpetui silentii, zu melden / und die Præensiones zu justificiren.

Es hat die Frau Wittib Valentamps / gebohrne Siepermanns / mit Consens ihrer Kinder / freywillig auß der Hand verkauft / ihren zu Wesel vorm Berlinischen Thor / nahe bey dem Springen-Berg / in einem Streige gelegenen Garten; so nun jemand zu diesem Garten einiges Recht / oder sonst etwa daran zu fordern haben mögte / kan sich bey Zeiten anzeigen / sonst die Kaufgelber ausgezahlt werden sollen.

XII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es soll die Königliche Renthey Wetter / Dienstags den 17. Novemb. a. c., Morgens um 9. Uhr / auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Cancley in Eleve / öffentlich auf 6. Jahre / als von Trinitatis 1745. bis dahin 1751. demjenigen verpachtet werden / der die annehmlichste Conditiones darüber eingehet / und die sicherste Caution bestellen kan; daher die zu solcher sechsjährigen neuen Pacht Lust tragende / und mit sicherer Caution versehen Competenten sich alsdann einzufinden / diejenige auch / so nicht selber auß eigenen Mitteln zureichende Caution zu stellen im Stande / ihre Cavenen mitzubringen / fort nebst diesen ihre final Erklärung ad Protocolum zu thun haben. Signatum Eleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 19. Octobris 1744.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht / das die vermittelte Frau Christ. Eiente- nantinne von Ebben / auf Groß-Effel bey Brühnen / vorhabens sey / ihre zu Groß-Effel auf der Effel gelegene Korn-Mühle mit Zubehör / auf bevorstehenden vierten Novembriß laufenden Jahrs / auf gewisse Jahre dem meistbietenden zu verpachten / und können sich die Liebhaber in nächstem termino, Nachmittags Glocke 1. / auf gedachtem frey-adelichen Hause einfinden / die Vorwarden / welche auch vorhero eingesehen werden können / verlesen hören / ihren Vortheil suchen / und gewärtigen / das die Mühle / welche 8. oder 14. Tage nach Martini angetreten werden kan / dem meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es soll am nächstkünftigen 3. Novembriß a. c. die Verpachtung der Music bey der Stadt Hamm pro anno futuro 1745. vorgenommen werden / wozu sich diejenige / welche zu dieser Anpachtung Lust bezigen mögten / auf der Accise-Cammer daselbst in dicto Termino einfinden können.

XIII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

In Concurs-Sachen Creditoren Johann Blomraths / gewesenen Bürgers und Wollen Tuch Fabriquanten zu Hattneggen / auch nunmehr desertirten Soldaten vom Eöbl. Lepshen Regiment / werden alle und jede / welche an jetzt gemeltem Debitoren einigen An- und Zuspruch zu haben ver- meinen / hiemit peremptorie citiret und abgeladen / um à dato den 12. curr. binnen 12. Wochen / wovon 4. für den ersten / 4. für den zwayten / und 4. für den dritten und letzten Termin / gerecht- net werden / ihre Forderungen bey dem Stadt-Gericht zu besagtem Hattneggen sub poena perpetui silentii beyzubringen / und behörend zu verificiren.

Nachdem über des Coloni Marcurets zu Meckingsen / Soester Vöerde / Vermögen / den 22. Julii

Julii a. c. der Concurs-Process eröffnet worden; so wird solches hieburch zu jedermanns Wissen-
schaft gebracht / damit dieselige / so daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen / sich in-
tra legalem terminum peremptorie, & sub pœna præclusionis melden können.

XIV. Citatio Edictalis ausserhalb Duisburg.

Wir Bürgermeistere und Rath der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Dortmund / sügen dir/
Johann Peter Bartels / hiemit zu wissen / demnach du bereits vor 8. Jahren deine Ehefrau /
Anna Maria Schene / böshaft verlassen / und binnen solcher geraumen Zeit dich nicht wieder bey
ihr eingestellt / derohalben sie dich / als einen böshaften Deserteur bey uns gebührend angeklaget/
und darauf wider dich Edictalis Citatio rechtlich erkannt. Hierum so heischen und laden wir dich/
Johann Peter Bartels / daß du binnen sechs Wochen / à dato dieses / massen wir 2wo für den er-
sten / 2wo für den andern / und 2wo für den dritten und letzten Termin / die peremptorie præsi-
giren / und also längstens den ersten Decembris / Vormittags um 10. Uhr / vor unserer Cämmerey
ohnausbleiblich erscheinst / und nicht nur hinlängliche Ursachen deines bisherigen Ausblei-
bens beybringest / sondern auch so dan bey deiner gemelten Ehefrau hinwiederum dich einstellst /
mit der Verwarnung / daß wan du nicht erscheinen / noch diesem nachkommen wirst / daß alsdan
wider dich / als einen Ungehorsamen verfahren / und deiner verlassenen Ehefrauen anderwärtlich
zu heurathen erlaubt werden solle. Wornach du dich also zu richten. Geben Dortmund den 19.
Octobr. 1744.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath
dieselbst.

XV. A V E R T I S S E M E N T.

Demnach die geistliche Jungfer Anna von Aquoy, vermög unterm 9. Martii 1744. aufge-
richteten Testaments, (welches den 17. Octobr. ejusdem anni nach ihrem Tod unterm 15. Deco-
bris a. c. eröffnet worden) ihren negsten Erben ab intestato ein Legatum von einer Ducat in
Gold und einem Franzen doppelten Gulden ad 40. Stücker Elevisch vermachtet; Als werden dies-
selbe hiemit peremptorie abgelsden / um sich deßfalls innerhalb sechs Wochen / welche ihnen pro
Termino primo, secundo & ultimo peremptorie præsigiret wird / sich deßfalls behörig zu qua-
lificiren / und bey dem Executoren Tit. Car zu Goch anzugeben: widrigen Falls zu gewärtigen/
daß gedachter Executor secundum tenorem Testamenti die Legata auszahlen / und denen dar-
inn benannten Erben die Erbschaft übergeben werde.

XVI. Angekommene Frembde vom 16. bis 23. Octobris in Cleve.

Niemand.

XVII. Angekommene Frembde vom 16. bis 23. Octobr. in Wesel.

Et. Durchlaucht Prinz von Bevern komt aus dem Herzogen Wosch / Herr Graf von Truchses /
Hr. Baron von Drosle aus Münster / Hr. Baron von Baers / Hr. Baron von Lehsten
aus Mecklenburg / Hr. Hauptmann von Habel / Hr. Hauptmann von Pens vom Waldeck-
schen Regiment / Hr. Richter Hagenberg aus Cleve / Hr. Bürgermeister Voosen aus Anholt /
Hr. Saubeur aus Mastricht / Hr. Secretarius Weber aus dem Märckischen / logiren in der
Traube. Hr. Hard Kaufmann aus Kenney / Hr. Kettelhack Kaufmann aus Datteln / Hr.
Nierhoff Kaufmann aus dem Märckischen / Hr. Jäger Kaufmann aus Amsterdam / Hr.
Hülsewy Kaufmann aus Künighausen / Hr. Schürmann und Hr. Hobrecker Kaufleute aus
Kenney / Hr. Althoff Catholischer Geistlicher aus Datteln / logiren bey Gottlieb Vohr Engel
im Stockfisch. Herr Lieutenant von Schulz und Hr. Regiments-Feldscherer Lorau beyde in
Münsterischen Diensten / Hr. Doctor van Ereveld aus Nimwegen / Hr. Metteler mit seinem
Sohn / Kaufleute / reisen nach Cleve / und 2. Hrn. Gordons Kaufleute aus Brabant / logi-
ren im Schlüssel.

XVIII.

XVIII. Angekommene Frembde vom 16. bis 23. Octobr. in Duisburg.

Freyherr von Rumpf Commandeur vom Teutschen Orden / Freyherr von Eyrenden Ober-Jägermeister von Ehrh-Vfalk / Hr. Doctor Nuland von Essen / und Hr. Bette Apothecker von Dortmund / logiren im Hoff von Eleve.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 16. bis 23. Octob. in Eleve.
Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 16. bis 23. Octob. in Wesel.
Niemand.

XXI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 16. bis 23. Octob. in Duisburg.
Bey der Reformirten Gemeine / der Drechsler / Johann Conrad Nomm / mit Josef. Susann
na Margaretha Dörr.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXII. Geträyde-Preis vom 16. bis 25. Octobris.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.
Eleve	1	5	—	15	2	—	12	9	—	—	—	—	14	—	—	10	9	—	—	—	—
Wesfel	1	3	—	16	3	—	15	—	—	—	—	—	12	6	—	11	5	—	—	—	—
Embr.	1	2	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—	—
Duisb.	1	3	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—	—
Neurs	—	23	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5	—
Hamm	1	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	—	—	—
Witten	1	6	—	18	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	22	—	—
Düsseld.	1	9	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2	—	—
Düren	1	7	2	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—

XXIII. Brod - Taxa.

In Eleve			Wesfel			Duisburg.		
Vor 2½ st. Weißbrod	Pf.	Loth Qu.	Vor 1 st. Weißbrod	Pf.	Loth Qu.	Vor 1 st. Weißbrod	Pf.	Loth Qu.
soß wiegen	—	42	soß wiegen	—	16	soß wiegen	—	16
Vor 5 stüber 6. dt.	—	—	Vor 3 stüber 4. d.	—	—	Vor 4 stüber	—	—
ein Roggenbrod von	10	—	ein Roggenbrod	5	16	ein Roggenbrod	7	—

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.